

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 7 (1934-1935)

Heft: 6

Artikel: Zur Methodik des Strafvollzuges [Fortsetzung]

Autor: Birsthaler, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

44. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“ 28. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben in Verbindung mit Universitäts-Professor Dr. P. Bovet, Professor Dr. v. Gonzenbach, Professor Dr. W. Guyer, Professor Dr. H. Hanselmann, Rektor J. Schälín und Seminar-Direktor Dr. W. Schohaus • Herausgeber: Dr. K. E. Lusser, St. Gallen • Redaktion des allgemeinen Teiles: Seminar-Direktor Dr. W. Schohaus • Redaktion von „Schulleben und Schulpraxis“: Prof. Dr. W. Guyer

ZÜRICH

SEPTEMBERHEFT 1934

NR. 6 VII. JAHRGANG

Zur Methodik des Strafvollzuges

Von Alfred Birsthaler

II.¹⁾

Zur selben Zeit, wie René, von dessen Leben und Schicksal die letzte Nummer der S. E. R. berichtete, wurde ein anderer Jüngling in unsere Anstalt eingeliefert. Auch dieser hatte kaum das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt und hatte für ein Verbrechen, das er an seinem 18. Geburtstage begangen, mit lebenslänglichem Zuchthaus zu sühnen. Ein „Schwerverbrecher“ also. Laut Prozeßakten hatte der Unglückliche einen Chauffeur ermordet und ihn seines Geldes beraubt. Da er sein Verbrechen überdies auf eine rohe Art ausgeführt, hatte auch sein jugendliches Alter keine mildernden Umstände zu erwirken vermocht. Im Gegenteil, um dem Fehlenden die Wohltat des Jugendgerichtes vorenthalten zu können, behielt man ihn in Untersuchungshaft, bis der Volljährige nach der ganzen Schwere seines Falles verurteilt werden konnte. Das geschah in Genf.

Im Geiste sehe ich noch immer den hochgewachsenen Jüngling, wie er mit blassem Gesicht und unter der Last seines furchtbaren Schicksals schon leicht vornübergebeugt, unter uns trat. Um den herben Mund lag eine gewisse Entschlossenheit, doch auch Zynismus und verbissene Herausforderung. Aus den blauen Augen jedoch, deren Blick wie über sich selbst erschrocken, in noch kindlicher Naivität das Leben der Seele enthüllten, sprach der ganze Jammer dieser jugendlichen Gestalt einen an. Und es war wohl diese so unverhohlene aussprechende Not, die wider alle Vorurteile das Mitleid in hohem Maße zu erwecken vermochte, so daß man nur wünschen konnte, es möchte dies einem jeden Gefangenen in Form solcher Hilfsbereitschaft entgegengebracht werden, wie sie D. vom ersten Tage an erfahren durfte.

Indessen lag auch in der Tragik der äußeren Lebensgeschichte des jungen D. ein Moment, das der tieferen Einsicht in die Genese einer verbrecherischen Tat nicht verborgen bleiben konnte. Seine früheste Kindheit verlebte er in einem wohlhabenden Hause. Die finanziellen Verhältnisse erlaubten den Eltern, dem Jungen alle Wünsche zu erfüllen, während diese selbst, von ihren Sorgen für ihr Geschäft

absorbiert, dessen Aufsicht einem Dienstmädchen überließen, das ihn nur allzufrüh in seine eigene sexuelle Not hineinreißen sollte. Es kam auch der Weltkrieg, bei dessen Ausbruch die Eltern sich im Ausland befanden, wo sie vorerst interniert wurden. Inzwischen erlitt das Geschäft einen entscheidenden Rückschlag. Und als der Vater endlich heimkehren konnte, mußte er wiederholt in den Militärdienst einrücken. In den Intervallen versuchte er sein Geschäft wieder flott zu bringen. Doch es wollte so leicht nicht mehr gehen. Er versuchte an andern Orten, versuchte in drei verschiedenen Städten wieder festen Fuß zu fassen. Vergebens. Die verschiedenen Versuche hatten ihn ruiniert und, was schlimmer war: die wiederholten Schicksalsschläge hatten die Eltern aufs äußerste verbittert, die Mutter insbesondere, die, je ärmer sie geworden, desto mehr einer unheimlichen Raffgier verfiel und von Neid und Mißgunst gegen jene andern, denen es besser ging, erfüllt war.

Ward nun dem Jungen schon dadurch, daß er von einer reichen Tafel weg an einen kärglichen Tisch versetzt wurde, und aus einer Jugend, die ihm jeden Wunsch erfüllt hatte, in ein heranwachsendes Alter übertreten mußte, das ihm nicht einmal mehr erlaubte, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, in einen Widerspruch hineingestoßen, so wurde dieser noch dadurch vergiftet, daß er das alltägliche Geschimpf und Gejammer zu Hause mitanhören mußte. Und persönliche Schuld, heraufbeschworen durch kleinere Diebstähle, sollte nun den vorhandenen Konflikt noch tiefer treiben. Die Unzufriedenheit mit sich selbst, Nervosität und Gereiztheit aller führten zu unliebsamen Szenen zu Hause, von wo nach einem peinlichen Zusammenstoß der Jüngling weglief. Nach Genf, wo der Mittellose und Hungernde der dunkeln Versuchung erliegen sollte.

Nach einer allzulangen Untersuchungshaft, während welcher er wenig freundlich behandelt wurde, kommt der Jüngling in die Strafanstalt. In seinem Selbstgefühl zerschmettert und noch taumelnd unter der Wucht des Schlages, den er durch sein Urteil empfangen, betritt er die Zelle,

¹⁾ Vergleiche Augustheft 1934 der S. E. R.

die ihm als künftiger Lebensraum angewiesen wird. In seiner wunden Zerschlagenheit ist er ebenso bereit, einer groben unmenschlichen Behandlung mit dem Trotz der Verzweiflung zu begegnen, wie die menschliche Hand, die sich ihm entgegenstrecken würde, als seine Rettung vor dem drohenden Abgrund zu ergreifen. Und es wird ihm wirklich Gelegenheit geboten, dies letztere zu tun. Und weil er dies tun konnte, fallen auch die Trostesworte, die er hört, auf den empfänglichen Grund, wo sie das Wunder wirken, durch das dem Jüngling eine neue Hoffnung, eine neue Existenzmöglichkeit gegeben wird.

Gewöhnlich lautet die Maxime: „Wie die Führung, so die Behandlung.“ Damit wird nur so viel erreicht, daß der Zuchthausmentalität Gelegenheit geboten wird, ihren Einfluß auf den Neuling zu erproben. Zum mindesten wird der günstigste psychologische Moment der menschlichen und pädagogischen Fühlungnahme verpaßt. Für das, was man verdienen muß, ist man nicht dankbar. Und doch findet der Appell an sein besseres Selbst im Dankgefühl eines Menschen den wirksamsten Resonanzboden. Wenn aber etwas das Dankgefühl eines Menschen auszulösen vermag, so ist es die Befreiung aus einer Notlage, wie solche diesem Jüngling widerfahren ist, in einem Moment, wo er vor der Notwendigkeit stand, eine Neueinstellung zu Leben und Schicksal zu finden. Und dadurch erst, daß er in dieser Not dem Menschlichen begegnete, durch das er vor das innere Gericht gestellt wurde, konnte das Schulterlebnis mit voller Kraft in die Tiefe wirken und den Abgrund abdecken — und vermochte andererseits die Erkenntnis, die in dieser Tiefe gewonnen wird, in ihrer befreienden Wirkung das Verhängnis zu brechen, in dem sich die jugendliche Unerfahrenheit verfangen hatte. Entwurzelt war nun mit einem Schlage die durch eine allzulange, zudem in übelwollender Absicht verlängerte Untersuchungshaft heraufbeschworene Kampfeinstellung gegenüber den staatlichen Organen. Und zerrissen war nun auch der Vorhang, hinter dem in zynischer Haltung der unverstandene Jüngling seine schamwunde Seele vor den schonungslosen Zugriffen der Gerichtsbeamten zu verbergen suchte, zerstört die verstockte Haltung, in der er sich gegenüber der auf völlige moralische Entwertung tendierenden Anklage des Staatsanwaltes zu schützen suchte. Eine Haltung, die diesem recht zu geben schien, in Wirklichkeit ein Notschutz der vor der drohenden Vernichtung um ihre Selbstbehauptung ringenden Seele war.

Man wundert sich immer wieder, daß so wenige auf ihre Verurteilung im moralischen Sinne reagieren. Man hält dafür, daß die Strafe, je härter diese sei, desto wirksamer den sie Erleidenden zur Vernunft bringen würde. Wer sich jedoch die Mühe gibt, den Wirkungszusammenhängen von sozialer Wertverbundenheit, Verurteilung und Gewissensfunktion tiefer nachzugehen, wird bald nicht mehr erstaunt sein, daß dem nicht so ist. Und es sind nicht immer die schlechtesten unter den Gefangenen, die dem gewöhnlichen Verständnis keine Gewissensregung verraten. Ja es kann gerade das moralische Erlebnis, nicht der Strafe als solcher, sondern der Verurteilung sein, durch das der Wille zum Guten gelähmt wird. Das ist dann der Fall, wenn das Urteil ausschließlich als Verurteilung, durch die persönliche Entwertung, welche das Urteil ausdrückt, nur die Ächtung der

Gesellschaft, das Ausgestoßensein erlebt wird. Da ist die geistige Funktion gestört und der Mensch im Innersten von der Instanz abgeschnitten, von welcher her im normalen Verlauf seines Lebens sein Wertbewußtsein bestimmt wird. Er ist durch dieses Erlebnis gerade von jenen Kräften getrennt, welche erst das Erlebnis bewirken würden, aus dem heraus er zu einer positiven Einstellung zu der richtenden Instanz gelangen könnte. Denn das Gewissen, als zugleich persönlich zentrale Wertfunktion und als sozial-objektives Bedeutungs- und Verantwortungsbewußtsein, wird aktiviert nur durch die überindividuelle Verbundenheit seines Trägers mit dem Ganzen der Menschheit. Diese erlebnismäßige Verbundenheit bestimmt das Werterleben des Individuums und dieses letztere seinerseits Umfang und Intensität seiner inneren Verpflichtung.

Nun bewirkt aber schon die bloße Tatsache, daß der Verurteilte sich geächtet fühlt, die Loslösung seines Erlebens vom sozialen Grund, dadurch die Gewissensfunktion unterbunden oder doch dermaßen gehemmt wird, daß die bloß subjektive Erlebnisqualität, die ausschließliche Ichbezogenheit des Erlebens alles objektive Werterleben aus dem Bewußtsein verdrängt. Das Leiden am Leben überwiegt und bestimmt, in der subjektiven Sphäre als bloß sinnlos erlebtes, die Reaktion. Ist es so weit gekommen, so wird auch der Strafvollzug als bloßer Zwang erlebt, als bloße Vergeltung, und seine moralische Wirkung ist nicht nur dahin, sondern er wirkt sogar demoralisierend. Damit aber verliert der Verurteilte den stärksten Halt gegenüber den zersetzenden Kräften, welche aus seinem, als sinnlos erlebten Leiden und Dasein sich gegen ihn wenden.

Ein weiterer, den Ausweg aus dem Verderben verrammelnder Umstand liegt darin, daß der Gefangene zu einem Dasein verurteilt ist, das seinen Willen zum Leben in die Passivität einer bloß vegetativen Lebensweise zurückdrängt, was zur Folge hat, daß die rein triebhaften Regungen sich ungehemmt entwickeln können und ihre Tendenz zur sozialen Entartung von der sittlichen Personsphäre her keinen wirksamen Widerstand erfährt. Die Wertfunktion, das Bewußtsein von der objektiven Bedeutung des Geschehens sowohl als Erlebens, funktioniert nur intakt bei aktivem Verhalten. In der Tatlosigkeit büßt der Blick seine Sehkraft ein; er vermag nicht mehr Wert von Wert zu unterscheiden, noch weniger aus dem vielfältigen Stimmengewirr von Rügen, Anregungen und Impulsen den Ariadnefaden herauszusehen, der allein ihn den Weg aus dem Labyrinth zu führen vermag. Wo ein Leben der persönlichen Initiative ermangelt, da fehlt ihm gerade das, was es erst zu einem wertvollen, weil wert-erlebenden Leben machen würde. Der schlaffen Saite entlockt auch der beste Künstler keinen Ton. Erst wenn die Geige gestimmt, die Saiten entsprechend gespannt sind, kann darauf gespielt werden. Gleich verhält es sich mit unsrer Seele: Erst wenn sie gespannt ist, erklingt sie voll und rein und erleben wir die Werte des Lebens in der ihnen zukommenden Rangordnung und stehen wir zu ihnen nicht nur in einem Erkenntnis-, sondern, was das Entscheidende ist, in einem Bestimmungsverhältnis. Und dann erst, wenn die Seele auf Verwirklichung ihres höchsten Wertes gespannt ist, gewinnt auch das Gewissen seine volle Entfaltung und Motivationskraft.

Das alles weiß man dort, wo man das Ziel verfolgt, die Jugend zu vollwertigen Menschen heranzubilden. Allein, wo es sich um die Erziehung oder Nacherziehung von Gefangenen handelt, scheint man von den Grundgesetzen der sittlichen Entwicklung des Menschen wenig zu wissen. Vielleicht weiß man darum, und weiß womöglich sogar dies, daß man nur im Hinblick, mit Ziel auf das Höchste, das Bessere zu erreichen vermag — hält jedoch dafür, daß der einmal Gefallene für dieses Leben nicht mehr in Betracht kommt. Mit wenig Ausnahmen läßt dies der Strafvollzug auch einen jeden fühlen. Und diese Verurteilung ist es denn auch, welche den moralischen Willen niederdrückt und schon im Keime die besseren Regungen erstickt. Der Gefangene wird danach beurteilt, wie er sich im Anstaltsbetrieb als brauchbar zeigt und innerhalb der von der Disziplin gesteckten Schranken zu halten vermag. Alle „Strategie“ der Verbrecherbehandlung, ja die gesamte Praxis des Strafvollzuges zielt darauf hin, sich die Arbeit mit den Leuten zu erleichtern, sie so zu behandeln, daß man am wenigsten mit ihnen zu tun hat. Am besten fährt daher, wer diesem Willen entgegenkommt und die natürliche Neigung zur Bequemlichkeit nicht beunruhigt. Nicht so leicht finden jene andern Verständnis und bereitwilliges Gehör, die aus der drängenden Not ihres Geisteslebens heraus über ihre bloße „Sträflingsqualität“ hinauszugreifen suchen, die den notwendigen Rückhalt zur moralischen Selbstbehauptung in der Anerkennung ihrer als Menschen — trotz allem — finden wollen. Ihr Anspruch, der ein Hilferuf ist, wird leicht mißverstanden und als Anmaßung zurückgewiesen.

Ein Strafvollzug, dem es wirklich um die Erziehung der Gefangenen zu tun wäre, würde an diesem Punkte, bei der Not, als der „pädagogischen Situation“ ansetzen und den Menschen, der nach dem Zusammenbruch seines bisherigen Lebens um die Neubegründung seines Existenzbewußtseins nur allzuschwer zu ringen hat, mit derjenigen Haltung begegnen und jenen heilpädagogischen Möglichkeiten entgegenkommen, in denen dieser den nötigen Rückhalt zur Lösung seiner Aufgabe finden könnte. Denn einmal weiß jeder erfahrene Psychologe, daß ein Mensch, dessen Selbstvertrauen in die Brüche gegangen — (und jeder Verurteilte, der seine Fehlhandlungen im moralischen Sinne erlebt, erlebt zugleich die Erschütterung seines Selbstvertrauens) — nur im Vertrauen anderer zu ihm sich wieder zu festigen vermag. Und jeder Heilpädagoge weiß, daß der Aufforderung zur Besserung, selbst bei williger Aufnahme, keine dauernde Folge geleistet werden kann, wenn dem Willen zum Guten nicht der nötige Raum zu seiner Entwicklung gewährt wird und daß gerade dem moralisch belasteten Willen, der gegen die entmutigenden Rückschläge eines in Schuld und Schande niedergedrückten Selbstgefühls aufzukommen hat, kaum zu helfen ist, wenn ihm nicht zugleich jene erzieherischen Hilfsquellen erschlossen werden, wie es eben nur eine methodische Schulung und Beeinflussung zu tun vermag.

Ein Blick auf das Leben der Gefangenen lehrt uns, daß sie von der Teilnahme am sozialen Leben ausgeschlossen sind. Sie entbehren vor allem der Anregung, der Nahrung ihrer Gemeinschaftsgefühle. Wir haben aber gesehen, was gerade dieses Erleben für die normale Gewissensfunktion bedeutet. Die mögliche Teilnahme bedeutet überdies eine

gewisse Freiheit des Individuums gegen sich selbst. Von dieser Möglichkeit ist die andere bedingt: Die Stellungnahme gegen sich selbst und die in ihr objektiv als nötig erlebte Korrektur. Durch sein unerlöstes Schuldbewußtsein ist nun aber der Verurteilte zwiefach von jenem Werterleben abgeschnitten. Denn die Schuld vereinsamt, und das Urteil scheidet aus. Nicht nur äußerlich ist der Gefangene vom eigentlichen Leben abgeschnitten, sondern, was schlimmer ist, er ist durch sein Schuldbewußtsein von innen gegen das eigentliche Leben verschlossen. Das ist zutiefst seine psychologische Situation, seine Not — und seine Verzweiflung.

Man wird hier einwenden, jeder Gefangene unterhalte doch gewisse Verbindungen mit der Außenwelt, vorab mit Eltern, Freunden oder Bekannten und sei deshalb nicht gegen jede Möglichkeit des Werterlebens abgeschlossen, wie man nach obigem meinen müßte. Gewiß unterhält der eine oder andere seine Beziehungen. Es sind deren wenige, die nicht dann und wann einen Gruß, eine Ermunterung in Form eines Briefes oder so erhielten, obwohl es auch solche gibt, die jahrelange Strafen verbüßen, ohne jegliches Zeichen der Teilnahme von außen zu erhalten. Dazu ist zu sagen, daß alle solchen Beziehungen nur dann ihre moralische Motivationskraft entfalten, wenn sie stark genug sind, den Schuldigen aus dem Banne seiner Schuld, sowie über das ihn niederdrückende Urteil hinauszuhoben. Das gibt es, doch leider selten. Die Ausnahme bestätigt auch hier nur wieder die Regel und diese zeigt uns die Gefangenen nicht nur in ihre Schuld, sondern auch in ihre Fehlentwicklung verstrickt, die wie eine falsche Weichenstellung die besten Willensimpulse auf ein totes Geleise ableitet. Aus dieser Not, seiner Situation, die leicht durch eine falsche Reaktionsbereitschaft verschlimmert wird, vermag der bestgemeinte Zuruf, der wärmste Appell an das Selbstgefühl, nicht mit einem Ruck zu befreien. Und da ist die andere Tatsache: so seltsam dies klingen mag, der Gefangene ist ein öffentlich Gerichteter. Es ist nicht nur die Strafe, da ist auch das moralische Urteil, das in seiner Verurteilung mitausgesprochen ist, mit dem er sich abzufinden hat. Dieses Urteil jedoch, weil offiziell ausgesprochen, bedeutet so viel wie soziale Ächtung. Diesen Bannspruch aber erlebt nun zunächst der Schuldige als unwiderruflich — und er kann nicht anders. Zwischen ihn und die andern hat sich die richtende Gewalt gestellt und hat damit ihre Schranken aufgerichtet. Der schuldhaft Mensch bleibt dem Gericht verfallen. Da hilft kein Jammern und keine Empörung. Da hilft nur die umwandelnde Tat der Reue, welche jedoch nur auf Grund der Bejahung dieser seiner Situation, der Selbstannahme in Schuld und Strafe, in Leid, Entbehrung, Entehrung und Demütigung ihre Einsatzmöglichkeit findet.

Aus obigen Hinweisen dürfte hervorgehen, welch große Bedeutung es hat, was für einer Strafpraxis der Gefangene anheimgegeben wird und was von Seiten der öffentlichen Instanz ihm entgegengebracht werden muß, wenn die in ihm schlummernden regenerativen Kräfte berührt und die bei jedem vorhandene negative Reaktionsbereitschaft ent wurzelt werden sollen. Der gute Erzieher weiß, daß er den Zögling annehmen muß, so wie er ist, so er nicht von vorne herein jede pädagogische Beeinflussung unmöglich machen

will. Das gilt dem Träger einer Fehlentwicklung gegenüber in besonderem Maße, weil er auch deren Opfer ist. Und weil an seinem Unglück die menschliche Gesellschaft so oder so mitschuldig ist, ist es ihre Pflicht, hier vor allem, wo es not tut, ihm gegenüber zu bekunden, daß er wohl ein Verurteilter, jedoch kein Geächteter ist, daß er wohl ein Abgeschlossener, jedoch kein Ausgeschlossener ist. Er soll wissen, daß die Haft eine Strafe, überdies aber auch eine Möglichkeit der Entsühnung ist. Die Erfüllung dieser Pflicht erfordert nun aber als ihre Voraussetzung die Erweiterung der Strafanstalt um die Qualitäten einer psychotherapeutischen und heilpädagogischen Anstalt.

Wie anders würde ein solcher Strafvollzug empfunden, wenn von seiner Seite her, über die bloße Vergeltung der notwendigen Bestrafung hinaus, kraft seiner humanen Struktur und gleichsam durch diese hindurch die Hand zur Versöhnung ausgestreckt würde! Wie anders würde der Einzelne sich spontan zu seiner Strafe und Verurteilung einstellen! So aber, wie der Strafvollzug im allgemeinen gehandhabt wird, vermag er als bloße Strafbehandlung gerade diejenigen Kräfte nicht auszulösen, ohne welche ein neues Leben nicht begründet und ohne deren Erstarkung auch jene Motive nicht zur bestimmenden Macht gelangen können, welche allein das Niedere und Gemeine zu überwinden vermögen. Wenn daher so wenige in der Gefangenschaft zu der nötigen Besinnung und dadurch zu einer moralischen Gesinnung sich durchzuringen vermögen, so darum, weil es einem durch die herrschenden Verhältnisse zu schwer gemacht wird, den Kampf mit den inneren und äußeren Schwierigkeiten zu bestehen. Das wird jeder freimütig bekennen, der redlich um seine geistige Selbstbehauptung gerungen — und nur dank besonderer Umstände sich einigermaßen zu behaupten vermocht hat. Sei es, daß ein wirklicher Freund sich seiner angenommen, sei es, daß der Direktor oder Anstaltsgeistliche sich besonders um ihn gekümmert habe.

Eine solche Ausnahme bildete der junge D. Ihm wurde damit, daß man ihn als Menschen annahm — trotz allem — um dessen Seelenleben man sich besorgt zeigte, ja für dessen späteres Leben man sich verantwortlich fühlte, durch das, was ihm in der Anstalt widerfahren würde, jenes Erlebnis vermittelt, durch welches erst sein Schuldgefühl zur vollen Auswirkung kommen konnte, weil damit auch sein persönliches Gewissen befreit wurde, damit seine motivierende Kraft sich zu entfalten vermochte. Den menschlichen Willen bestimmen nicht die Forderungen, die man gegen ihn erhebt, ihn bestimmen einzig die Werte, die er erlebt und die Forderungen nur insofern, als er um die Werte weiß, die ihnen zugrunde liegen. Und so werden wir keinen Menschen durch die bloße Suggestion von Werturteilen in seinem Willensleben zu bestimmen vermögen, er wird einzig die Werte zu erhalten und zu verwirklichen suchen, die innerhalb seines Wertbewußtseins liegen. Hat er aber einmal nur einen Augenblick lang, seiner Verlorenheit innewerdend, erlebnismässig erfahren, daß es einzig in der Reue Rettung gibt, welche zutiefst im Willensleben ein Zufluchtnehmen ist zur sittlichen Weltordnung, ein Wegfliehen vor dem dem Bösen immanenten Übel und ein Schutzsuchen bei Gott, als dem Hort unserer Geborgenheit, so wird sein Wille mit elementarer Wucht um seine vertiefte Selbstbehauptung

ringen. Und diesen Augenblick erlebt der an seiner Schuld leidende Mensch in dem Moment, wo er, berührt von wahrer Menschlichkeit, in seinem eigenen Menschsein aufgewühlt wird, wo ereignishaft ihm das Bewußtsein seiner menschlichen Bestimmung aufgeht und aus brennender Not ihm der Sinn seines Schicksals aufleuchtet — wo der religiöse Mensch in diesem Geschehen sich als von Gott berührt erlebt und er in diesem Gnadenerlebnis den Quellgrund eines neuen Lebens findet. Am Anfang einer Bekehrung steht ein Mensch als Mittler zwischen Mensch und Gott. Und jener wird zum Mittler dadurch, daß er diesen in die Sinnerfüllung des eigenen Lebens gleichsam hereinzieht und ihm so den verlorenen Sinn seines Daseins wiederfinden hilft. Und als Mensch, durch sein Handeln an diesem, wirft er gleichsam das Seil über den durch die Schuld aufgerissenen Abgrund, der sich zugleich aufzufüllen beginnt, in dem Maße, als der Gefallene sein Schicksal als seine Möglichkeit zur Sühne innerlich anzunehmen vermag. Aus dieser Versöhnung ergibt sich weiter die innere Verbundenheit mit der sittlichen Norm, in ihr das sich gegenseitige Durchdringen und Befruchten von allgemeiner und individueller Lebensnotwendigkeit. Damit ist das Wunder geschehen, wenngleich für die eigentliche „Bekehrung“ noch alles zu tun bleibt, was jenes zu tun aufgegeben hat.

Wer diese Hinweise als zu weitgehend und die Forderung sowohl an den Strafvollzug, als an den einzelnen Gefangenen als zu hoch greifend erachten möchte, verkennt das Grundgesetz des regenerativen Aufbaus und die Voraussetzungen der Erlösung einer an ihre Schuld verlorenen Seele. Nur wer jene Aufwühlbarkeit besitzt, auf der allein Reuegefühle, Selbstvorwürfe und Sühnebedürfnis aufkommen können, und der überdies genügend Urteilskraft und Denkfähigkeit hat, um einsehen zu können, warum sein Handeln falsch war, ist auch einer Besserung fähig. Ob diese Fähigkeiten im einzelnen Falle vorhanden sind oder nicht, ist bisweilen nicht leicht zu sagen. Es erfordert oft viel Arbeit und Geduld und noch mehr Liebe, den verschütteten Sinn eines Lebens für das Erlebnis wieder freizulegen. Doch würde gewiß die individuelle Behandlung pädagogischer Weisheit noch manches verschlossene Herz aufzuschließen vermögen, das ohne diese Hilfe an der eigenen Unmöglichkeit verkümmern muß.

Wie unsäglich schwer es aber auch für denjenigen ist, der im Wollen der Sühne den Weg der inneren Umwandlung zu gehen bereit ist, davon wissen diejenigen zu sagen, die redlich um ihr Neuwerden sich bemüht haben. Denn ein Strafvollzug, der dem Gefangenen nur Arbeit verschafft und nur die Willigkeit zur unbezahlten, oder doch bloß minim bezahlten Strafarbeit als Zeichen seines Sühnewillens fordert, darüber hinaus jedoch dem tieferen Bedürfnis einer um ihre Wiedergeburt ringenden Seele weder Raum noch Zeit übrig läßt, ein solcher Strafvollzug trägt zur Lösung der ungeheuren Aufgabe innerer Umwandlung nicht nur nichts bei, sondern erschwert sie eben in dem Maße, als er die Kräfte des Menschen ausschließlich für die materielle Arbeitsleistung in Anspruch nimmt. Und darum auch zerstört ein solcher Strafvollzug immer wieder, im Ganzen gesehen, was im Einzelfall, dank besonderem persönlichem Bemühen der Anstaltsleiter oder die Anstaltsgeistlichen aufzubauen bestrebt sind. Sie vermögen durch ihr Handeln an ihnen sich diese

persönlich zu verpflichten, wodurch ihnen aber nur schwerer gemacht ist, gegen die übrige seelische Marter zu rebellieren.

Wohl selten einer stand unter günstigeren Voraussetzungen vor der Notwendigkeit dieser Aufgabe, als der junge D. Eine gute Schulbildung kam der Neigung zu geistiger Beschäftigung entgegen und das Familienerbe an idealistischem und religiösem Bildungsgut — sein Großvater war Geistlicher, seine Mutter Lehrerin gewesen — kam ihm nun reichlich zustatten. Der für die Tiefenerfahrung erschlossene Sinn vermochte sich nun ohne große Schwierigkeiten in den Aussprüchen religiösen Lebens wiederzufinden und dadurch in ihnen einen Rückhalt zu gewinnen. Zudem beseelte den Jüngling das Zutrauen zu den Kräften, die aus der Erschütterung seines Seelenlebens durch das Schulderlebnis sich befreit und mit mächtigem Tatendrang auf die Gestaltung eines freundlicheren Schicksals hinstrebten.

Allein, wird dieser Jüngling mit seiner schwachen Konstitution die Strapazen auszuhalten vermögen, die er seinem Körper zumuten muß? Nun will er nicht bloß geduldig das Ende seiner Strafbüße abwarten — über welchem Warten in der Öde eines solchen tatlosen Gefangenendaseins er nur seiner besten Kräfte und Fähigkeiten durch Atrophie verlustig gehen würde, sondern darüber hinaus muß er schon jetzt an die Gestaltung eines fernerer, freundlicheren Schicksals gehen, indem er, trotz kärglicher Nahrung und täglich zwölfstündiger Arbeit in der Werkstatt, die Müdigkeit überwindend, abends durch eine Freizeitbeschäftigung seinem Leben einen persönlichen Inhalt gibt. Denn, wie im leeren Raum kein Vogel zu fliegen vermag, so vermag in einem leeren Dasein auch der beste Wille nichts auszurichten. Erst die Aufgabe, die einer sich stellt, ermöglicht ihm die Selbsterziehung. Und es ist der Widerstand, den er an seiner Aufgabe findet, welche zugleich seinen Willen trägt, indem es ihn zu höchster Kraftentfaltung spannt, wie aus der Hingabe an ihre Erfüllung ihm andererseits erst zu Bewußtsein kommt, was an ihm ist. Um diese Aufgabe ist der Jüngling

nicht verlegen. Er besitzt die Gabe der Innenschau und die Fähigkeit, sich ohne große Schwierigkeiten auszusprechen, das, was ihn bewegt, in anmutiger Form auszudrücken. Aus innerstem Bedürfnis sucht er denn auch seine Lebenserfahrung dichterisch zu gestalten, der kürzeste Weg, Ordnung und Klarheit in das Seelenleben zu bringen. Und an der Freude, welche ihm aus seinem Bestreben erblüht, löst sich reiner und freier der Wille zum Leben aus dem Kausalgefüge seiner Vergangenheit. Indem sich ihm aber tiefer und tiefer das Leben von innen heraus erschließt, erschließt sich ihm zugleich der Zugang zum Erfahrungsschatz anderer. Und indem er weiteres Bildungsgut durch beflissene Lektüre sich aneignet, nimmt er zugleich mit ihm die allgemeinen Zwecke in seinen Willen auf — und gelangt so auf dem Wege der Erlösung vorwärts. Denn wo immer ein Mensch zu dieser gelangt, geschieht es wesentlich dadurch, daß der Sinngehalt allgemeiner Zwecke sich ihm erschließt und er im Mitwollen dieser Zwecke, im Mitwirken an ihrer Erhaltung und Verwirklichung sein Leben findet — in der Erfüllung seiner Bestimmung die Fülle des Lebens. Erlösung ist Erlösung von der Ichhaftigkeit, der Ichsucht und ihrer tyrannischen Begehrlichkeit, welche uns umso gewaltsamer beherrscht, je einsamer, gehaltloser und freudloser das Dasein ist, in dem wir stehen.

Was seine Besserungsfähigkeit und -Willigkeit anbetrifft, ist D. gewiß ein besonderer Fall. Doch auch was er erreichte, erreichte er nur nach Jahren des Ringens und Mühens, des Ankämpfens gegen Müdigkeit und Entmutigung, der Treue gegen sich selbst im zermürbenden und niederziehenden Kampf, welche seine andersgesinnte Umgebung ihm unablässig aufzwang.

Der Weg der Wiederkehr nur eines Einzelnen ist damit geschildert; enthält er jedoch nicht Fingerzeige, wie der Strafvollzug zu einem sinnvollen ausgebaut werden kann — und muß, wenn man denen, die es nicht so leicht haben, wirksam zu Hilfe kommen will?

La misère des enfants riches et l'éducation dans les écoles nouvelles

Par W. Gunning, Dr. en pédagogie. Directeur de l'institut Monnier, Pont Céard sur Versoix (Genève)

La pauvreté est l'état créé par la rareté des choses indispensables à l'existence. On la trouve là où les aliments, l'eau, la lumière, la chaleur sont rares ou d'un accès difficile, là où la lutte pour l'existence est dure.

Dans la nature, dans le monde des plantes, des animaux et des hommes, elle provoque un perfectionnement de tous les organes, une économie des forces, une intensification dans l'utilisation des ressources naturelles de l'individu, de la race, du milieu, une activité concentrée à laquelle peuvent seuls participer les individus et les espèces les mieux adaptés.

Considérons l'homme tel que la nature l'a créé, c'est-à-dire à l'état sauvage. Est-il créé pour mener une vie facile? Chasseur, nomade ou cultivateur, ce n'est jamais sans peine qu'il a pu se procurer ce qu'il lui fallait pour vivre. A l'état naturel, l'homme a besoin, pour vivre, de mettre en œuvre toutes ses ressources, physiques, intellectuelles et morales, et ne trouve son vrai bonheur, individuel et social, que dans cette activité concentrée. L'état naturel de l'homme est l'état de pauvreté, et c'est l'état normal. Il sera donc permis de dire que la pauvreté est un bienfait.

Laissons l'homme adulte, et bornons-nous à l'enfant, qui nous intéresse seul ici. Or, un point sur lequel je crois que les pédagogues sont d'accord de nos jours, c'est que l'enfant, même s'il est né dans le milieu le plus cultivé, traverse une période pendant laquelle il ressemble singulièrement, par ses instincts, ses goûts, ses tendances, au sauvage qui était son ancêtre. C'est presque devenu une banalité de dire que l'enfant est un petit sauvage, et que cet état de „sauvagerie“ est même indispensable à son développement intégral. J'admets cette thèse. Je l'ai vue confirmée par mon expérience personnelle, qui est celle-ci: L'enfant, privé des conditions sans lesquelles il ne peut vivre cette vie de sauvage est malheureux. Et je constate que le milieu offert à certains enfants par la richesse de leurs parents les prive de cette vie de sauvage, les prive du plaisir, du bonheur qu'ils éprouvent à surmonter les difficultés matérielles et morales, à s'ingénier, à explorer le monde, à trouver par eux-mêmes les solutions des problèmes qu'il leur pose, à vivre dans la nature, à lutter contre les obstacles qu'elle crée, à s'initier à la science, à cultiver les arts à la façon de l'homme des cavernes, à se mouvoir dans un milieu social qui ressemble plus à une tribu